

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0001/21	11.01.2021
zum/zur		
F0291/20 Fraktion DIE LINKE Stadträtin Lösch		
Bezeichnung		
Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2020		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.01.2021

1. Wie viele Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdungen wurden im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr (aufgeschlüsselt nach Monaten) dem Jugendamt Magdeburg gemeldet?

Die durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Magdeburg als öffentlicher Träger der Jugendhilfe erfolgten Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII werden fortlaufend entsprechend der inhaltlichen Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil 1.8 - Gefährdungseinschätzungen in einem softwaregestützten Fachverfahren dokumentiert. Dabei wird jede abgeschlossene Gefährdungseinschätzung dokumentiert. Erfolgt für mehrere Kinder/Jugendliche innerhalb einer Familie eine Gefährdungseinschätzung, wird diese für jedes Kind bzw. für jeden Jugendlichen dokumentiert. Erfolgen für ein Kind bzw. einen Jugendlichen mehrere Gefährdungseinschätzungen innerhalb eines Berichtszeitraumes, wird jede Gefährdungseinschätzung dokumentiert.

Eine statistische Aufbereitung der Anzahl der Gefährdungseinschätzungen in der von Ihnen gewünschten Form (aufgeschlüsselt nach Monaten) hat zur Folge, dass Gefährdungseinschätzungen, die zeitlich mehr als einen Monat umfassen (z. B. Beginn 31.01. - Ende 01.02.) in jedem Monat gezählt werden. Dies würde die Gesamtanzahl der Gefährdungseinschätzungen innerhalb eines Jahres erhöhen bzw. verfälschen. Das Jugendamt verweist vor diesem Hintergrund auf die Gesamtanzahl der Gefährdungseinschätzungen für den Berichtszeitraum eines Jahres und den hiervon abgeleiteten Durchschnittswert. Im Vergleich der Jahre 2020 und 2019 ist eine relativ konstante Entwicklung ersichtlich

	Gesamtanzahl Gefährdungs- einschätzungen	Durchschnitt/ Monat
2019	688	57
2020	674	56

Quelle: LH Magdeburg, Jugendamt, Fachverfahren OK.JUG/ 11.01.2021: Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII im Zeitraum 01.01.-31.12.

2. Wer bzw. welche Profession meldete diese Verdachtsfälle?

Eine differenzierte Aussage zu Personen/ Institutionen, die eine Gefährdungssituation bekannt machen, kann durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes nicht vorgenommen werden. Diese Angaben werden im Fachverfahren hinterlegt bzw. sind Bestandteil der Meldung in die Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil 1.8 - Gefährdungseinschätzungen, eine standardisierte Auswertung der kumulierten Daten steht jedoch aktuell noch nicht zur Verfügung.

Im statistischen Jahrbuch 2020 für Sachsen-Anhalt werden die Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2019 nach den Ergebnissen der Verfahren und den bekannt machenden Institutionen/ Personen für das Land Sachsen-Anhalt insgesamt ausgewiesen.

An dieser Stelle kann nur der Hinweis erfolgen, dass im Rahmen der Lockdown Regelungen in 2020 Schulen, Kitas sowie zum Teil Beratungsstellen und andere Institutionen geschlossen waren und in diesem Zeitraum als "Melder" ausfielen.

3. Wie viele latente bzw. akute Kindeswohlgefährdungen traten im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr (aufgeschlüsselt nach Monaten) auf?

Eine differenzierte Aussage zur Anzahl latenter bzw. akuter Gefährdungssituationen kann durch das Jugendamt an dieser Stelle ebenfalls aufgrund der zuvor genannten Gründe nicht vorgenommen werden.

4. Wie viele Körperverletzungen aufgrund von Kindeswohlgefährdungen meldete das Städtische Klinikum oder das Universitätsklinikum?

Eine differenzierte Aussage zur Anzahl der Meldungen des Städtischen Klinikums/ Universitätsklinikums steht nicht zur Verfügung. Unter "Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben" werden Kliniken in der Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil 1.8 - Gefährdungseinschätzungen unter der Kategorie "Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste" erfasst.

Borris